

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 21

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

aus der 32. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai 2013 und **Antwort**

SPD und CDU – kein Interesse an öffentlich geförderter Beschäftigung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass angesichts der verfestigten Langzeiterwerbslosigkeit in Berlin öffentlich geförderte Beschäftigung unverzichtbar ist

Zu 1.: Ja. Wie auch dem Regierungsprogramm des Senats und dem Programm BerlinArbeit zu entnehmen ist, stellt sich der Senat der Verantwortung für Menschen, die seit Langem arbeitslos sind. Priorität hat dabei die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Mit unserem Programm ‚Berlin-Arbeit‘ wird aber auch ein Angebot für diejenigen gemacht, denen dieser Schritt nicht sofort gelingen kann.

Stärker als bisher steht dabei im Vordergrund, dass die öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen dazu dienen, die Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierzu tragen auch zusätzliche Coaching- und Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten bei.

2. Was sind die Gründe dafür, dass sich das Land Berlin nicht an der Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zur Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Bundestag beteiligt?

Zu 2.: Das Land Berlin hat sich sowohl im Rahmen des Regierungsprogramms als auch im Programm BerlinArbeit zu einer öffentlich geförderten Beschäftigung bekannt. Es müssen neue Wege – durch den Bundesgesetzgeber – gefunden werden, um diesen Menschen gesellschaftliche Teilhabe, Zugehörigkeit und Anerkennung durch Arbeit zu ermöglichen. Da die zur Verfügung stehenden Instrumente nach der letzten Instrumentenreform ausgelaufen sind und das Kontingent für Berlin für Bürgerarbeitsplätze ausgeschöpft ist, steht nur noch das Instrument FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) zur Verfügung.

Berlin, den 19. Juni 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2013)